STADT KENZINGEN



ERGEBNISPROTOKOLL

Gremium:	Technischer Ausschuss	öffentlich	
Sitzung:	25.04.2024	nichtöffentlich:	
Ort:	Sitzungssaal I, Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15 19:00 Uhr	Schriftführer:	Annette Shkodra
Beginn:		Ende:	19.36 Uhr
TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen -keine-			
TOP 2 Städtische Maßnahmen			
TOP 2.1 Sanierung Schulbuckhalle Bombach Auftragsvergabe Außenanlage Vorlage: 2024-3-045			
Ja 9 einstimmig beschlossen Die Firma Brucker Landschaftsbau aus Malterdingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 26.03.2024 den Auftrag zur Ausführung der Landschaftsbauarbeiten.			
TOP 2.2 Sanierung südwestliche Altstadt Gebietsentwicklung Roßmarkt , Mühlestraße 25+25a Ideenwettbewerb Auftragsvergabe Wettbewerbsbetreuung Vorlage: 2024-3-039			
Ja 8 Nein 1 mehrheitlich beschlossen Die Wettbewerbsbetreuung beim offenen Ideenwettbewerb wird auf der Grundlage des Angebotes vom 24. Januar 2024 an Roller Architekten, Breisach vergeben.			
TOP 3 Anträge zu Bauvorhaben			

TOP 3.1 Bauvoranfrage Abbruch der Scheune und Neubau eines Wohnhauses Bauort: Kenzingen, Goldgasse 13, Flst.Nr. 33/1

Vorlage: 2024-3-055

Ja 6 Nein 3 mehrheitlich beschlossen

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt mit der Empfehlung eine integrierte Garage zu errichten.

TOP 3.2

Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Errichtung einer Packstation der Deutschen Post AG - DHL

Bauort: Kenzingen, Feuerwehrweg 6, Flst.Nr. 4814/2

Vorlage: 2024-3-056

Ja 9 einstimmig beschlossen

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festzungen des Bebauungsplanes "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Nord II" hinsichtlich:

- Errichtung der Packstation außerhalb des Baufensters erteilt.

TOP 3.3

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breizgen Neubau eines Carports an der Grundstücksgrenze

Bauort: Kenzingen, Ortsteil Bombach, Blumenstraße 5, Flst.Nr. 1717

Vorlage: 2024-3-058

Ja 10 einstimmig beschlossen

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breizgen hinsichtlich:

- Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes von 2,50 m
- Überschreitung der max. Höhe des Carports auf der Einfahrtsseite von 2,50 m um 0,50 m auf 3,00 m (§ 8 der 2. Änderung B-Plan Breizgen)

erteilt.